

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 7.3.2024, über die Sitzung (1/2024)  
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

**Tagungsort:** Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

### **Anwesende:**

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

---

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

---

GV Gabriele Mayr, ÖVP – anwesend

---

GR Michael Pacher, ÖVP – anwesend

---

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

---

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Stefan Lettner, ÖVP – anwesend

---

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – anwesend

---

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – anwesend

---

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

---

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – anwesend

---

GR Barbara Mair, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

---

**Beginn:** 19 Uhr

**Anwesendes Ersatzmitglied des Gemeinderates:**

**Anwesende Gemeinderäte/innen: 12**

**Zuhörer: 0**

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie  
Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

**Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 30.11.2023 (4/2023) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:  
**ÖVP:** GR Michael Pacher  
**FPÖ:** GR Alexander Wergles

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

an den Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 Öö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung 7.3.2024 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

**Abrechnung LMS 2022, Abgangsdeckung; Beschlussfassung**

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag** auf Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt 7/Allfälliges.

**Beschluss: einstimmig**

**TAGESORDNUNG****1) Rechnungsabschluss 2023; Beschlussfassung**

Der Rechnungsabschluss 2023 ist wie schon jener aus den Vorjahren nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte demnach allen bekannt sein. Diese lehnt sich an die Form des Voranschlages an. Die finanzielle Lage der Gemeinde Innerschwand stellt sich wie folgt dar:

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>VA 2023</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2023</b>	<b>RA 2023</b>
(Ableitung aus Finanzierungsrechnung)	Einzahlung	Einzahlung	Auszahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	3.078.100	3.247.864,14	3.305.300	3.114.487,92
Investive Gebarung	351.400	328.236,92	662.800	809.730,34
Finanzierungstätigkeit	0	0,00	21.200	21.200,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung	0	1.187.530,27	0	1.169.042,72
Zwischensumme	3.429.500	4.763.631,33	3.989.300	5.114.460,98
abzgl. Investive Einzelvorhaben (vormals AoH)	440.900	501.671,42	783.400	858.578,49
abzgl. voranschlagunwirksame Gebarung	0	1.187.530,27	0	1.169.042,72
Summe	2.988.600	3.074.429,64	3.205.900	3.086.839,77
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit			-217.300	-12.410,13

### Saldierung der drei Haushalte:

<b>FHH:</b>	31.12.2023	
Saldo Finanzierungshaushalt	-369.317,20	
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, Rücklagen)	758.608,43	
Veränderung der liquiden Mittel	-350.829,65	
<b>EHH:</b>		
Saldo Ergebnishaushalt	-285.081,13	(Afa 164.778,78)
Saldo Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen	369.317,20	
Nettoergebnis	84.236,07	
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	12.870.309,05	
Veränderung	-230.458,46	

### Im Jahr 2023 durchgeführte investive Vorhaben:

Investive Vorhaben 2023	Kosten	Gemeindeanteil
Aggregate Blackout	15.774,38	15.774,38
Einrichtung Ganztageschule	15.670,69	
Straßenbau Engljähringer	37.163,97	
GW Fanger	174.110,51	30.387,44
Kanalbau	164.085,78	35.334,32
Bauvorhaben Rindbergergründe	355,20	355,20
WVA Lehen	347.374,52	224.166,06
	738.760,67	306.017,40

### Veränderung der Haushaltsrücklagen 2022 zu 2023:

Entwicklung Haushaltsrücklagen	31.12.2022	31.12.2023
<b>Zweckgebundene Rücklagen:</b>		
Kanalbaurücklage	121,26	121,42
Baurücklage WVA	112,89	116,50
RL Straßenbau	25.378,39	25.378,39
	25.612,54	25.616,31
<b>Allgemeine Rücklagen:</b>		
Betriebsmittelrücklage	408.361,16	394.919,29
Allgemeine Verwahrrücklage	509.992,31	203.974,91
RL Infrastrukturbeitr. Lehen	26.079,47	0,00
RL Infrastrukturbeitr. Engljähringer	85.089,98	47.926,01
Soziale Zwecke	1.758,56	1.772,60
Kultursparbuch	1.335,61	1.338,00
Gesunde Gemeinde neu	1.016,29	628,11
Rücklage Gemeindepaket	24.600,00	24.600,00
Rücklage Autobahnkapelle	10.298,88	10.416,72
Rücklage Konradkapelle	0,00	1.285,65
Pauschalzuschuss BZ-Mittel KIG 2023	0,00	12.350,00
	925.989,63	699.211,29
<b>Gesamtsummen</b>	<b>1.068.532,26</b>	<b>724.827,60</b>
pro Einwohner (HWS)	842,69	572,53

**Haftungen:**

<b>Stand Haftungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>
KVZ	81.916,33	63.395,95
RHV BA 24-103	852.377,42	811.359,55
RHV BA 01-15	654.030,47	598.377,67
<b>Gesamt</b>	<b>1.588.324,22</b>	<b>1.473.133,17</b>
Haftungsstand pro EW (HWS)	1.252,62	1.163,61

**Aushaftende Darlehen:**

<b>Darlehen WVA Niedersee</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>
Schuldenstand	180.200,00	159.000
pro EW (HWS)	142,11	125,60

Errechneter Betriebsüberschuss Kanal	46.914,39
--------------------------------------	-----------

Amtsleiter Mag. Günter Schardl bringt dem Gemeinderat das Zahlenwerk näher und stellt einleitend fest, dass der Rechnungsabschluss ein freundlicheres Bild zeichne als es der Voranschlag getan habe. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weise ein Minus von ca. € 12.000 aus, dieses werde durch Rücklagen gedeckt. Dass sich die finanzielle Lage etwas besser darstelle als angenommen, liege zum einen an höheren Einnahmen (Sonder-BZ-Mittel, Plus bei der Kommunalsteuer), zum anderen an geringeren Ausgaben. So ist eine erwartete Schlussrechnung über ca. € 60.000 nicht mehr im Jahr 2023, sondern erst heuer eingelangt. Ausgehend von der derzeitigen finanziellen Lage sei es bei Einhaltung des beschlossenen Budgetpfades u.U. im Bereich des Möglichen, 2024 noch einmal einen ausgeglichenen Voranschlag erstellen und den Weg in den Härteausgleich nach hinten verschieben zu können.

Anlass zur Sorge bietet hingegen der Kanalbau, die Ausgaben sind nicht mehr durch die laufenden Einnahmen zu decken, es muss auf Rücklagen zurückgegriffen werden. Es gebe keine zweckgebundenen Rücklagen mehr, im Hinblick auf den zu leistenden Beitrag zur Sanierung der Verbandsanlage des RHV Mondsee-Irrsee sei dies mehr als bedenklich.

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

<b>2) Finanzierung Projekt „Alltagshilfen fürs Mondseeland“; Beschlussfassung</b>
---

In der REGMO-Vorstandssitzung am 8.11.2023 wurde beschlossen, dass die REGMO als Förderwerberin das Projekt „Alltagshilfen fürs Mondseeland“ (Allfred) zur LEADER-Förderung einreichen wird. Das Projekt wird von allen Gemeinden des Mondseelandes unterstützt.

Das Projekt wird voraussichtlich im März 2024 durch das regionale Projektauswahlgremium (PAG) der LEADER-Region FUMO beschlossen werden können und kann damit frühestens im April 2024 offiziell starten – Projektlaufzeit zwei Jahre. Von der REGMO werden im April 2024 die Eigenmittelanteile bei allen Gemeinden (20 % der Projektgesamtkosten) sowie die Vorfinanzierungsmittel für die LEADER-Förderung (80%) eingehoben. Die Gemeinden St. Lorenz, Tiefgraben und Mondsee haben sich bereit

erklärt, die Vorfinanzierung zu gleichen Teilen zu übernehmen. Eine Finanzierung durch die Gemeinden über die zwei Jahre hinaus ist nicht vorgesehen.

Für die Gemeinde Innerschwand ergeben sich über die Gesamtlaufzeit von 2 Jahren Kosten in Höhe von € 921,--. Zur Veranschaulichung wird nachfolgende Kostenaufstellung zur Kenntnis gebracht:

#### Kostenaufstellung LEADER Projekt "Alltagshilfen im Mondseeland" (Allfred) – 2 Jahre Laufzeit

Finanzierung	Bruttokosten in €
LEADER-Förderung 80 %	€ 52.016
Eigenmittel Projektträger 20 %	€ 13.004
<b>Projektgesamtkosten 100 %</b>	<b>€ 65.020</b>

#### Berechnung Eigenmittelanteile für Gemeinden (20% der Gesamtkosten):

Gemeinde	Einwohner	anteilig	brutto
<b>Innerschwand</b>	<b>1173</b>	<b>7,08</b>	<b>921 €</b>
Mondsee	3832	23,12	3.007 €
Oberhofen	1692	10,21	1.328 €
Oberwang	1737	10,48	1.363 €
St. Lorenz	2519	15,20	1.977 €
Tiefgraben	3994	24,10	3.134 €
Zell am Moos	1624	9,80	1.274 €
	<b>16571</b>	<b>100,00</b>	<b>13.004 €</b>

#### Vorfinanzierung der Fördermittel (80% der Gesamtkosten):

Gemeinde	zu gleichen Teilen	brutto
Marktgemeinde Mondsee	33,33	€ 17.339
Tiefgraben	33,33	€ 17.339
St. Lorenz	33,33	€ 17.339
	<b>100</b>	<b>€ 52.016</b>

Bgm. Hans-Peter Pachler informiert, dass es sich bei „Allfred“ um eine Plattform handelt, auf der sich – ähnlich wie früher im Verein Zeitbank - Kunden und Anbieter zu den verschiedensten Lebensbereichen (Hausarbeit, Begleitung, Behördenwege etc.) treffen und handelseins werden können. Die Anschub-Kosten für Innerschwand seien überschaubar, und nach den ersten beiden Jahren müsse sich das Programm selbst finanzieren, sagt der Bürgermeister.

**GV Gabi Mayr stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Betrag von € 921,-- zur Finanzierung des Projektes „ALLFRED“ beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 3) Unterstützungszahlung an den Heimatbund Mondseeland; Beschlussfassung

Der Heimatbund Mondseeland hat im Jahr 2021 ein Ansuchen an die Gemeinden um Unterstützung gestellt; die vier MSL-Gemeinden sollen jährlich € 50.000 über einen Zeitraum von fünf Jahren (2022 –

2026), aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel, zur Verfügung stellen. Ein Unterstützungsbetrag in Höhe von jeweils € 5.180,-- für 2022 und 2023 wurde bereits bewilligt.

Für die Jahre 2024-2026 behält sich die Gemeinde Innerschwand laut Beschluss des Gemeinderates vom 9.6.2022 vor, diese Unterstützungszahlungen jährlich zu diskutieren und gegebenenfalls jeweils nur für ein weiteres Jahr zu beschließen.

Bgm. Hans-Peter Pachler erinnert daran, dass angesichts der angespannten finanziellen Lage alle Vereinsförderungen um die Hälfte gekürzt worden seien. Er vertrete deshalb die Ansicht, dass diese Vorgehensweise auch beim Heimatbund Anwendung finden und deshalb nur eine Förderung in Höhe von € 2.590 beschlossen werden solle.

**GR Michaela Ellmauer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge für das Jahr 2024 die Förderung in Höhe von € 2.590,-- beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**4) Fwpl. Änderung und ÖEK-Änderung - Entscheidung zur Beschlussfassung:**

- Fwpl.Ä. 4.21, Bereich „Loibichl“, Gstk. 1187/1, 1187/3 u. 1188/1 u. .254, KG Innerschwand
- Fwpl.Ä. 4.25, Bereich „Wangau“, Gstk. 2165/1, KG Innerschwand

**Flächenwidmungsplanänderung 4.21, Gstk. 1187/1, 1188/1, 1188/3 und .254, KG**

**Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Kerngebiet“.**

Mit Datum vom 04.11.2022 wurde ein Antrag zur Umwidmung von Teilflächen der Gstk., 1187/1, 1187/3, 1188/1 und .254, KG Innerschwand, eingereicht. Grund der Umwidmung von Betriebsbaugebiet in Kerngebiet sind Umbaumaßnahmen zur Wohnnutzung. Die Tischlerei wurde in ein neues Betriebsbaugebiet umgesiedelt und die Baufläche in zentraler Lage soll jetzt der Wohnnutzung zugeführt werden. Seitens Raumordnung und Naturschutz wird diese Umwidmung zur Kenntnis genommen, sofern die Gebäude an der Bachseite sowie die Fläche entlang der Roten Zone mit einer SP-Zone „jegliche Bebauung unzulässig, bei bestehenden Gebäuden sind Maßnahmen zu deren Erhaltung zulässig“ ausgewiesen wird. Mit der WLW wurde diese SP-Zone, die eine Breite von 5m haben soll, vereinbart.

In der Bauausschusssitzung am 23.11.2022 wurde die Einleitung der Umwidmung einstimmig empfohlen. In der Gemeinderatssitzung am 01.12.2022 wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung einstimmig eingeleitet.

Mit Schreiben vom 10.10.2023 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan vom Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 27.07.2023. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 11.12.2023
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 16.11.2023
- Land Oö. Abt. Straßenneubau u. -erhaltung v. 15.11.2023
- Land Oö. Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik v. 22.11.2023
- Land Oö. Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht v. 16.10.2023
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 09.11.2023
- Land Oö. Abt. Gesamtverkehrsplanung u. öffentlicher Verkehr v. 21.11.2023
- Land Oö. Abt. Umweltschutz v. 13.11.2023
- Land Oö. Abt. Raumordnung BH Forst v. 07.11.2023

- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 21.02.2024
- Netz Oö. GmbH v. 17.10.2023 (Strom und Erdgas)

Die eingebrachten Stellungnahmen der Fachdienststellen besagen, dass die Änderung zur Kenntnis genommen werden kann. Aufgrund der Baubestände auf den Flächen sowie der Umgebungsbebauung sind durch die Änderung der Baulandkategorie keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten. Die neu eingeführten „Pufferflächen zum Gewässer“ stellen eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation dar. Aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kann das Umwidmungsvorhaben daher vertreten werden. Seitens der Abteilung Straßenneubau u. -erhaltung wird kein Einwand erhoben, sofern die erforderlichen Ausfahrtssichten entlang der L541 nicht beeinträchtigt und die bestehende Ableitung der Straßenwässer nicht eingeschränkt werden. Weiters wird auf die 8m-Bauverbots- bzw. -Schutzzone hingewiesen. Die Abt. Umweltschutz schlägt vor, dass die straßenseitigen Wohn- und Schlafräume mit Schallschutzfenstern ausgestattet werden. Auch forstfachlich wird der Umwidmung zugestimmt, da es zu keiner maßgeblichen Veränderung einer möglichen Konflikt- und Gefahrensituation kommt.

Mit Plan von Ortsplaner DI Attwenger, datiert mit 27.07.2023, wird die Beschlussfassung angestrebt. In der Bauausschusssitzung vom 22.02.2024 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**GR Johann Parhammer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.21, Gstk. 1187/1, 1187/3, 1188/1 und .254, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Kerngebiet“, zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**Flächenwidmungsplanänderung 4.25, Gstk. 2165/1, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Eingeschränktes Mischgebiet“.**

Die Antragstellerin hat einen Antrag zur Umwidmung von Betriebsbaugebiet in eingeschränktes Mischgebiet eingebracht. Grund der Umwidmung ist der Bedarf an einer Wohnung für Betriebsangehörige. Bei der Vorprüfung der Fachdienststellen für Raumordnung und Naturschutz wurde dieses Vorhaben positiv gesehen, zumal diese Widmung sozusagen als Puffer von dem bestehenden Betriebsbaugebiet nördlich zu den Sternchenbaugebieten westlich funktionieren wird.

In der Bauausschusssitzung am 23.05.2023 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. In der Gemeinderatssitzung am 15.06.2023 wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung eingeleitet.

Mit Schreiben von 10.10.2023 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan vom Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 12.09.2023. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 11.12.2023
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 16.11.2023
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 19.10.2023
- Land Oö. Abt. Gesamtverkehrsplanung u. öffentlicher Verkehr v. 14.11.2023
- Land Oö. Abt. Raumordnung BH Forst v. 06.11.2023
- ASFINAG per Mail v. 07.11.2023
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 21.02.2024
- Netz Oö. GmbH v. 13.10.2023 (Strom und Erdgas)

Die eingebrachten Stellungnahmen der Fachdienststellen haben zum Inhalt, dass die Änderung unter zur Kenntnis genommen werden kann, wenn der forstfachlichen Forderung nach einer Entfernung der Ersichtlichmachung „Wald“ für den Planungsraum entsprechend nachgekommen wird. Auch der Forderung einer Schutz- und Pufferzone im Bereich des bestehenden Retentionsbeckens, die die WLW in ihrer Stellungnahme anführt, wurde nachgekommen und so wird mit neuem Plan von Ortsplaner DI Attwenger, datiert mit 23.02.2024, die Beschlussfassung angestrebt.

In der Bauausschusssitzung vom 22.02.2024 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.25, Gstk. 2164/2, KG Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Eingeschränktes Mischgebiet“ zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## 5) Bericht des Bürgermeisters

- **Bebauung Grundstücke:** Eigentümer von Grundstücken, die über ein Baulandsicherungsmodell der Gemeinde erworben wurden, müssen künftig mit Konventionalstrafen rechnen, sollte das Grundstück nicht innerhalb der vertraglich festgelegten Frist bebaut werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Größe des Grundstückes sowie dem aktuellen Baulandpreis.
- **Erhaltungsbeiträge:** Für aufgeschlossene, aber unbebaute Grundstücke werden Erhaltungsbeiträge eingehoben. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, diese Beiträge per Verordnung jeweils zu Jahresbeginn bis zum Doppelten des Basisbetrages anzuheben. Man werde in den nächsten Monaten Gespräche darüber führen, ob von dieser Möglichkeit zum 1.1. 2025 Gebrauch gemacht werde.
- **KVZ GmbH:** Neuer Geschäftsführer seit 1.3.2024 ist Alexander Steinbichler; er folgt Rosina Ritzinger.
- **Landesmusikschule:** Bürgermeister des Mondseelandes und Kulturabteilung des Landes OÖ führten ein Gespräch über Sanierung/Erweiterung des Landesmusikschule Mondsee. Ergebnis: Ein Sachverständiger prüft den Zustand des Gebäudes, parallel dazu wird das Siegerprojekt des Architektenbewerbs für den Umbau aus dem Jahr 2013 als Grundlage für weitere Schritte aus der Schublade geholt.
- **Baulandsicherung:** Beim geplanten Projekt Rindberger tun sich Probleme mit der Oberflächenentwässerung auf, weil das Gelände zu wenig Gefälle aufweist. Bei einem Gespräch mit RHV und einem Ziviltechniker am 21.3. soll eine Lösung gefunden werden.
- **Gefahrenstelle:** Beim Güterweg Seehof kommt es im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens Wendtner (vgl. Moosinger) immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Radfahrern (Gefälle, Unübersichtlichkeit im Bereich der Hofausfahrt). Ein Verkehrsplaner wurde beauftragt, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.
- **Volksschule:** Die Bildungsdirektion hat einen Lokalaugenschein in der Volksschule durchgeführt, um das Raumerfordernis zu prüfen. Räumliche Not gibt es vor allem im Bereich Ganztageschule, der Bericht der Bildungsdirektion liegt allerdings noch nicht auf dem Tisch.
- **Verkehrssituation VS Loibichl:** Ein Verkehrsexperte hat die Situation geprüft und Vorschläge für mehr Sicherheit präsentiert.

- **Hochwasserschutz:** Bgm. Pachler berichtet, er habe mit dem Leiter der WLVDienststelle Kontakt aufgenommen, nachdem sich das Vorhaben nur schleppend entwickelt. Lt. WLVD ist das Projekt im Februar zur Prüfung eingereicht worden, parallel dazu sollen jetzt die Finanzierungsgespräche beginnen. Läuft alles nach Plan, können Ende 2024 erste Maßnahmen gesetzt werden. Insgesamt sollen in die Schutzmaßnahmen in Innerschwand (und Oberwang) 19 Millionen Euro fließen.
- **Rotes Kreuz:** Die Ortsstelle in Mondsee wird neu errichtet, das Projekt am 20.3. vorgestellt. Die Gemeinde Innerschwand ist gesetzlich zur Mitfinanzierung verpflichtet.
- **Jugendarbeit:** Die Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit (GWA) im Mondseeland steht unter keinem guten Stern, weil die Soziale Initiative (Vertragspartner der Gemeinden) permanent auf Personalsuche ist. GR Alexander Wergles möchte wissen, ob die Gemeinde trotz fehlenden Personals ihren Beitrag leisten müsse und ob die Jugendarbeit in dieser Form überhaupt etwas bringe. Bgm. Hans-Peter Pachler antwortet, die Kosten für die Gemeinde würden sich sicher reduzieren, wenn nicht die vertraglich festgelegte Anzahl an MitarbeiterInnen im Einsatz sei. Ob diese Form der Jugendarbeit den gewünschten Effekt habe, lasse sich in Zahlen nicht ausdrücken. Jedenfalls seien die bisherigen MitarbeiterInnen sehr umtriebig gewesen, zuletzt etwa wurde der frei.raum im ehemaligen Büro der Fa. Ebner Bau eingerichtet.
- **Bezirksabfallverband:** Das Altstoffsammelzentrum (ASZ) in Mondsee entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen; die Gespräche über Ausbau/Sanierung verlaufen jedoch zäh, da sich die Marktgemeinde querlegt.
- **Ehrungen:** Bgm. a. D. Alois Daxinger (Goldenes Ehrenzeichen) sowie die ehemaligen Gemeinderäte Josef Edtmayer und Christian Mayr (jew. Goldene Verdienstmedaille) wurden von der Republik für ihr langjähriges Engagement in der Kommunalpolitik ausgezeichnet.

## 6) Berichte der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss** – Obmann GR Joseph-Alexander Wergles berichtet, dass in der Sitzung am 19.2. der Rechnungsabschluss auf der Tagesordnung gestanden sei.

**Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss** – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die in der heutigen Sitzung behandelten Punkte. Im Ausschuss (22.2.) habe man sich zudem mit den Themen Geschwindigkeitsbeschränkungen, Erhaltungsbeiträge und Konventionalstrafe bei Nichtbebauung auseinandergesetzt.

**Generationen-, Sport- und Vereinausschuss** – keine Sitzung

**Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss** – Obfrau GV Gabriele Mayr hält fest, dass bei der Ausschusssitzung am 29.2. folgende Punkte behandelt wurden:

- Präsentation Funktionsweise digitale Schultafel; eine zweite derartige Tafel soll für das Schuljahr 2024/25 angeschafft werden
- Aktuelles aus Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Empfehlung zur Anhebung des monatlichen Tarifs Ganztageschule ab 2024/25 (von 25 auf € 35 je Wochentag)
- Integration im Mondseeland (Begegnungscafé am 19.4., Auszeichnung für „Mondseeland hilft“)
- Infoabend mit der Polizei Unterach

**Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss** – Obmann Albert Mayrhofer lädt ein zum Benefizabend „gsunga, gspült und gschaut“ zugunsten der Wasserrettung am 5.4. in der Turnhalle. Weiters sind das Palmbuschenbinden (16.3.), ein Unternehmer-Stammtisch (22.4.) sowie ein Treffen mit allen Kulturausschussobleuten und Bürgermeister des Mondseelandes (25.3.) vorgesehen.

**Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss** – Obmann GR Stefan Lettner berichtet, dass Innerschwand und St. Lorenz eine Energiegemeinschaft gründen werden, ein Anbieter für die Verrechnung wurde gefunden, gesucht werden noch Vorstandsmitglieder für die Genossenschaft. Aktuelle Themen sind der Hochwasserschutz sowie die Erhaltungsbeiträge für nicht bebaute Grundstücke; der Ausschuss könne sich eine Erhöhung vorstellen, aber nicht um 100 %, so Lettner. Amtsleiter Mag. Günter Schardl hält fest, im Vorfeld jeder geplanten Erhöhung müsse eine Grundlagenforschung durchgeführt werden. Deren Ergebnisse bilden die Basis für das Ausmaß der Erhöhung, und für Innerschwand habe die Berechnung ergeben, dass um 100% und keinen anderen Prozentsatz zu erhöhen sei.

## 7) Allfälliges

### **Erledigung Dringlichkeitsantrag: Abrechnung LMS 2022, Abgangsdeckung; Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee die Abrechnung der Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2022 übermittelt. 33 (2021: 28) Schülerinnen und Schüler aus Innerschwand wurden im Jahr 2022 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 190,26 (zum Vergleich: 2021 € 255,83). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2022 beträgt, sofern der volle Betrag geleistet wird, sohin für die Gemeinde Innerschwand € 6.278,69 (2021: € 7.163,24). Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ. Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von maximal Euro 70 je Schüler zu übernehmen.

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2022 in der Höhe von € 100 je Schüler/in beschließen.

### **Beschluss: einstimmig**

➤ **Wahlgänge 2024:** Am 9. Juni (EU-Wahl) und im Herbst (Nationalrat) finden heuer Urnengänge statt. Amtsleiter Mag. Günter Schardl informiert darüber, dass das System der Briefwahl geändert wurde und für die Wahlbehörden auf Gemeindeebene zusätzliche Herausforderungen bringt. Konkret bedeutet es, dass die Wahlkarten bei der Gemeinde verbleiben bzw. zwei Tage vor der Wahl (7.6.) von der Bezirksbehörde an die Gemeinde übergeben werden. Dazu ist am Freitag, 7.6., 17 Uhr, eine Sitzung der Wahlbehörde erforderlich. Die Wahlkarten werden dann am Wahltag nach Wahlschluss geöffnet und gemeinsam mit den übrigen Stimmen ausgezählt.

➤ **Härteausgleich:** Amtsleiter Mag. Günter Schardl informiert, welche Konsequenzen ein „Absturz“ in den Härteausgleich nach sich zieht. Die Auswirkungen würden vor allem im administrativen Bereich zu spüren sein, so sei z. B. bereits im Frühherbst der Voranschlag zu erstellen und dieser der Bezirksbehörde bzw. in weiterer Folge dem Amt der Landesregierung zur Prüfung vorzulegen. Spürbare Auswirkungen auf Land und Leute gebe es u. a. bei den Gebühren und Abgaben (Aufschläge auf Mindestgebühren) sowie bei der Feuerwehr, die nur noch einen Fixbetrag zur Verfügung gestellt bekomme. In allen Bereichen müsse Kostendeckung angestrebt werden, freiwillige

Ausgaben sind streng limitiert. Rücklagen, sofern welche gebildet werden können, müssen, bis auf wenige Ausnahmen, verpflichtend zur Deckung des Voranschlages herangezogen werden.

**8) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.11.2023**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 30.11.2023 (Nr. 4/2023), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 21.18 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: